



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feuerwehrhaus Uettingen; Sanierung der Heizungsanlage; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Feuerwehrhaus Uettingen; Öltanksanierung; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Aalbachtalhalle; Austausch weiterer Fenster der Halle
- 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung einer Lagerhalle in Systembauweise auf Fl.Nr. 3530/18, Remlinger Straße, Uettingen
- 5 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 660/10, Am Finkenflug 27, Uettingen
- 6 Bauvoranfrage: Eröffnung eines Reifenservice mit Kfz-Teilehandel und Smartrepair in der Garage des Hauses See-grabenweg 6, Fl.Nr. 126 Uettingen
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFwG)

- 7.2** Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2019; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 8/2021
- 7.3** Reform der Grundsteuer - Der bayerische Weg; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021
- 7.4** Digitalisierung des ländlichen Raums - Wie weit noch bis zum Gipfel?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021
- 7.5** Sitzungen der (Markt-)Gemeinderäte und der Ausschüsse; Maskenpflicht und Negativtest; RKI-Vorgaben zu "engen Kontaktpersonen mit erhöhtem Infektionsrisiko"
- 7.6** Gesetz zur Änderung der GO, LKrO, BezO und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Hybridsitzungen
- 7.7** Verringerung des Infektionsrisikos in den Sitzungen kommunaler Gremien

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Fiederling, Luisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.04.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Feuerwehrhaus Uettingen; Sanierung der Heizungsanlage; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2020 wurde unter TOP ö 2 gemäß der Empfehlung des von der Gemeinde beauftragten Ing.Büros Rainer Martin, Uettingen, beschlossen, den vorhandenen Ölheizkessel gegen eine Öl-Brennwertanlage auszutauschen.

Das mit der Planung beauftragte Büro hat hierzu die Ausschreibungsunterlagen erstellt, die aufgrund der derzeit bekannt hohen Auslastung der Firmen insgesamt an 19 Firmen versandt wurden.

Fast die Hälfte der Firmen hat darauf zeitnah abgesagt, von den übrigen Firmen haben lediglich zwei ein Angebot abgegeben.

Diese Angebote belaufen sich gemäß Angebotseröffnung am 25.03.2021 auf 58.969,34 € bzw. auf 74.342,38 € abzügl. 3 % Nachlass (Beträge jeweils ungeprüft brutto).

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 2 Feuerwehrhaus Uettingen; Öltanksanierung; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2020 wurde unter TOP ö 2 gemäß der Empfehlung des von der Gemeinde beauftragten Ing.Büros Rainer Martin, Uettingen, beschlossen, den vorhandenen Ölheizkessel gegen eine Öl-Brennwertanlage auszutauschen. In diesem Zuge werden auch die vorhandenen Öltanks saniert.

Das mit der Planung beauftragte Ing.Büro hat hierzu die Ausschreibungsunterlagen erstellt, die drei Fachfirmen versandt wurden; hiervon haben zwei ein Angebot abgegeben, eine Firma hat umgehend abgesagt.

Die Angebote belaufen sich gemäß Angebotseröffnung am 25.03.2021 auf 10.727,85 € bzw. auf 13.085,09 € (Beträge jeweils ungeprüft brutto).

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Aalbachtalhalle wurde im letzten Jahr im Anschluss an die übrigen Gewerke auch der Austausch von Fenstern durch die beauftragte Fa. Bolch durchgeführt. Auf die entsprechende Behandlung des Sachverhalts in der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2020 wird hierzu verwiesen.

Es hat sich nun herausgestellt, dass noch weitere Fenster erneuerungsbedürftig sind, so dass die Fa. Bolch, die den letztjährigen Austausch vorgenommen hat, um ein entsprechendes ergänzendes Angebot gebeten wurde; dieses hat die Firma mit Datum vom 12.02.2021 vorgelegt.

Das Angebot entspricht im Grundsatz dem vorjährigen Angebot und stellt eine Fortsetzung der letztjährigen Maßnahme dar, mit der wiederum die Fa. Bolch, die bereits den ersten Teil des Fensteraustauschs durchgeführt hat, beauftragt werden sollte.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	21.515,91 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.5600.9450
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Bolch gemäß deren Angebot vom 12.02.2021 mit einem Bruttogesamtpreis von 21.515,91 € in Fortführung der Beauftragung vom 15.07.2020 mit dem Austausch weiterer Fenster der Aalbachtalhalle zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung einer Lagerhalle in Systembauweise auf Fl.Nr. 3530/18, Remlinger Straße, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 22.04.2021, eingegangen am 03.05.2021, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlere Stämmig, 3 Änderung“ von Uettingen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle in Systembauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 3530/18, Remlinger Straße von Uettingen. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mittlere Stämmig, 3. Änderung“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 660/10, Am Finkenflug 27, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 27.04.2021, eingegangen am 07.05.2021, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Finkenflug“ von Uettingen beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 660/10, Am Finkenflug 27, im Bebauungsplanbereich „Finkenflug“ von Uettingen. Da die Planung Abweichungen vom o. g. Bebauungsplan enthält, wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungs-freistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Höheneinstellung des Gebäudes sowie die Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung. Die Wandhöhe beträgt laut Planung 5,75 m, der Bebauungsplan hingegen gibt eine max. Wandhöhe von 3,75 m vor. Diese Überschreitung entsteht, da das Wohnhaus im Baustil einer Stadtvilla geplant ist und eine Einliegerwohnung im Kellergeschoss entstehen soll. Laut Bebauungsplan sind Satteldächer bzw. auch Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35° - 48° und einer Dacheindeckung in den Farben rot oder rotbraun zulässig. Geplant ist

jedoch ein Walmdach mit einer Dachneigung von 20° und einer Dacheindeckung in dunkelgrau/anthrazit.

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung und der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen hinsichtlich der Höheneinstellung des Wohnhauses sowie der Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Bauvoranfrage: Eröffnung eines Reifenservice mit Kfz-Teilehandel und Smartrepair in der Garage des Hauses Seegrabenweg 6, Fl.Nr. 126 Uettingen
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 06.04.2021, eingegangen am 09.04.2021, wird der Erlass eines Bauvorbescheides für das o.g. Vorhaben beantragt (Bauvoranfrage).

Ein solches Bauvorverfahren dient der Klärung bestimmter Fragestellungen im Hinblick auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens; hierzu sind im Antrag auf Bauvorbescheid konkrete Fragen zu stellen, über die entschieden werden soll. Ohne konkrete Fragestellung ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit Gegenstand der Anfrage. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben; im Antragsvordruck ist lediglich das Vorhaben benannt; beigefügt ist hierzu lediglich ein amtlicher Lageplan.

Im Falle eines positiven Vorbescheids der Baugenehmigungsbehörde bedeutet dies den Anspruch des Antragstellers auf Genehmigung eines späteren Bauantrags für ein Vorhaben, welches inhaltlich dem Bauvorbescheid entspricht.

Geplant ist laut Antrag die Einrichtung eines Gewerbebetriebs in der Garage des Wohnhauses Seegrabenweg 6 (Fl.Nr. 126) von Uettingen zum Anbieten von Dienstleistungen im Kfz-Sektor (Reifenservice, Kfz-Teilehandel, Smartrepair, d.h. Ausbesserung von Bagatell- und Kleinschäden).

Hierzu ist aus gemeindlicher Sicht folgendes festzustellen:

Der Standort ist in bauleitplanerischer Hinsicht noch dem unbepflanzten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen und als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) einzustufen, in dem Vorhaben zulässig sind, die u.a. dem Wohnen sowie nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben dienen; ob es sich bei der geplanten gewerblichen Tätigkeit um einen solchen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieb im bauplanungsrechtlichen Sinne handelt, ist von der Baugenehmigungsbehörde abschließend zu beurteilen, erscheint jedoch zumindest zweifelhaft.

Die genauen räumlichen Verhältnisse bzw. die für das Vorhaben innerhalb des vorhandenen Wohngebäudes eingeplanten Räumlichkeiten sind weder von der Größe noch von der technischen Ausstattung konkret ersichtlich. Es ist jedoch für alle genannten Tätigkeiten (Reifenservice, Kfz-Teilehandel und Smartrepair) ein gewisser Platzbedarf für Maschinen und Geräte, für die Lagerhaltung der gehandelten Teile und insbesondere für das vorübergehende Abstellen von Fahrzeugen bis zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten (Reifenwechsel, Reparatur etc.) erforderlich; inwieweit dieser Platz im Gebäude und auf dem Grundstück vorhanden ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Inwieweit die geplanten Dienstleistungen immissionsschutzrechtlich problematisch sind (Arbeitslärm, anfallender Abfall und Abwasser, Lieferverkehr für Teilehandel etc.) ist ebenfalls von hier aus nicht abschließend beurteilbar.

Nachbarunterschriften sind in den Antragsunterlagen ebenfalls nicht vorhanden; dies ist bei einer Bauvoranfrage formal nicht erforderlich, eine Einschätzung der Haltung der benachbarten Grundstückseigentümer zum Vorhaben ist jedoch auf dieser Basis ebenfalls nicht möglich.

In Zusammenfassung der vorgenannten Gesichtspunkte ist festzustellen, dass das Vorhaben aus gemeindlicher Sicht eher kritisch zu beurteilen ist und eine Befürwortung des Vorhabens nicht empfehlenswert erscheint.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt, wegen fehlender Information, zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG)

Sachverhalt:

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst sind Pflichtaufgaben der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis (Art. 83 Abs. 1 der Verfassung, Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes – BayFwG). Auch die Pflichtaufgaben der Landkreise nach Art. 2 BayFwG gehören zu deren eigenem Wirkungskreis. Die mit der Sitzungseinladung übermittelte Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration enthält, soweit sie die Gemeinden und Landkreise anspricht, Hinweise auf die Rechtslage und Empfehlungen.

Der Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2019; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 8/2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 8/2021, wurde der Artikel „Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2019“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.3 Reform der Grundsteuer - Der bayerische Weg; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe April 2021, wurde der Artikel „Die Reform der Grundsteuer – Der bayerische Weg“ von Herrn Hans-Peter Mayer (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.4 Digitalisierung des ländlichen Raums - Wie weit noch bis zum Gipfel?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe April 2021, wurde der Artikel „Digitalisierung des ländlichen Raums – Wie weit noch bis zum Gipfel?“ von Herrn Dr. Uwe Brandl veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.5 Sitzungen der (Markt-)Gemeinderäte und der Ausschüsse; Maskenpflicht und Negativtest; RKI-Vorgaben zu "engen Kontaktpersonen mit erhöhtem Infektionsrisiko"

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurden ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 26.04.2021 zur Maskenpflicht und zum Negativtest für Teilnehmer an Sitzungen der Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage und Bezirkstage und ihrer Ausschüsse übermittelt. Das IMS nimmt Bezug auf eine Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 07.04.2021 – 4 CE 21.601 –. Der Beschluss des BayVGH vom 07.04.2021 wurde ebenfalls beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.6 Gesetz zur Änderung der GO, LKrO, BezO und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Hybridsitzungen

Sachverhalt:

Mit der Sitzungsladung wurde zum Thema „Hybridsitzungen“ ein Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 03.05.2021 sowie ein IMS vom 29.04.2021 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.7 Verringerung des Infektionsrisikos in den Sitzungen kommunaler Gremien

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3. Mai 2021 gibt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Hinweise zu den Möglichkeiten einer infektionsschutzgerechten Durchführung von Gremiensitzungen und Minimierung der Infektionsrisiken.

Die Einstufung enger Kontaktpersonen im Falle eines Ausgesetztseins gegenüber dem Coronavirus SARS-CoV-2 obliegt –so das Ministerium– der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, die nach den konkreten Umständen des Einzelfalls entscheidet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Luisa Fiederling
Schriftführer